

# Hausordnung für das Thomas-Morus-Gymnasium Daun

Wo Menschen ihr Zusammenleben sinnvoll gestalten wollen, kommen sie ohne bestimmte Vereinbarungen nicht aus. Sinn dieser Hausordnung ist es, das Miteinander in unserer Schule zu regeln und die Sicherheit und Unversehrtheit des Einzelnen zu gewährleisten.

Sie stellt somit eine sinnvolle Ergänzung der gültigen Schulordnung dar.

## 1. Allgemeine Verhaltensregeln

Die Schüler und Schülerinnen zeigen im täglichen Umgang gegenseitige Achtung und Toleranz. Sie sind angehalten, allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft höflich zu begegnen, keine verbale oder physische Gewalt anzuwenden und sich gegenseitig zu respektieren.

Auf dem gesamten Schulgelände ist das Rauchen grundsätzlich untersagt, ebenso der Genuss von Alkohol und Drogen aller Art. Das Mitbringen und Benutzen von Waffen und gefährlichen Gegenständen ist verboten.

Jeder am Schulleben Beteiligte ist für die Sauberkeit des Geländes, den Schutz der Grünanlagen sowie einen sparsamen Einsatz von Energieverbrauchern (Licht, Heizung) mit verantwortlich. Auch dann, wenn jemand nicht Verursacher von Verunreinigungen ist, ist er angehalten, sich an der Beseitigung der Missstände zu beteiligen.

Das Schulmobiliar ist pfleglich zu behandeln und darf weder beschriebe noch beklebt oder anderweitig beschädigt werden. Insbesondere darf technische Ausstattung ohne Erlaubnis einer Lehrperson nicht benutzt werden. Eltern haften im Schadensfall für ihre minderjährigen Kinder.

Bei der Benutzung der Toiletten ist auf Reinhaltung und Vermeidung von Beschädigung im Interesse aller besonders zu achten. Missstände sind umgehend im Sekretariat zu melden.

Um Unfälle und Störungen zu vermeiden, sind Laufen, Lärmen und Ballspielen im Gebäude nicht erlaubt. Die Benutzung von Skateboards, Rollschuhen o. ä. ist auf dem gesamten Schulgelände nicht gestattet.

Vollständiges Öffnen der Fenster ist nur in Anwesenheit eines Lehrers erlaubt. Schüler und Schülerinnen dürfen nicht auf den Fensterbänken sitzen, knien oder stehen. Aus Sicherheitsgründen ist es nicht zulässig, sich aus den Fenstern zu lehnen oder Gegenstände herauszuwerfen.

Der Bereich des Lehrerzimmers ist für Schüler und Schülerinnen nicht zugänglich.

## 2. Unterricht

### 2.1. Teilnahme

Jeder Schüler und Schülerin ist zu regelmäßiger und pünktlicher Teilnahme am Unterricht und den sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen verpflichtet. Versäumnisse von minderjährigen Schülern und Schülerinnen müssen von den Erziehungsberechtigten, solche von volljährigen Schülern und Schülerinnen von ihnen selbst schriftlich entschuldigt werden. Vorab erfolgt bis 8:00 Uhr eine telefonische Krankmeldung im Sekretariat. Schüler und Schülerinnen der Sekundarstufe II führen einen Entschuldigungsbogen, in dem Fehlstunden und Entschuldigungen eingetragen und dann von der betroffenen Lehrkraft abgezeichnet werden. Entschuldigungen müssen am ersten Tag nach dem Fehlen vorgelegt werden, in der MSS in der ersten wieder besuchten Fachstunde.

Bei plötzlicher Erkrankung während der Unterrichtszeit melden sich die Schüler und Schülerinnen i. d. R. beim Fachlehrer der laufenden Unterrichtsstunde ab, Oberstufenschüler und -schülerinnen auf dem Sekretariat, eine entsprechende Entschuldigung ist nachzureichen. Im Falle des Fehlens eines Schülers oder Schülerin bei Leistungsüberprüfungen ist bei Schülern und Schülerinnen auf Verlangen der Schule ein ärztliches Attest vorzulegen.

Beurlaubungen vom Unterricht sind unter Angabe der Gründe rechtzeitig über den Fachlehrer bzw. Fachlehrerin/Klassenlehrer bzw. Klassenlehrerin/Stammkursleiter bzw. Stammkursleiterin/Schulleiter zu beantragen. (siehe auch ÜSchO § 38)

## 2.2. Vor Unterrichtsbeginn

Die Schüler und Schülerinnen können ab 7:10 Uhr das Schulgebäude betreten und sich in der Eingangshalle und den zugelassenen Fluren aufhalten. Ab 7:25 Uhr werden die Klassenräume geöffnet.

## 2.3. Unterrichtszeiten

1./2. Stunde	07:30 – 09:00 Uhr
3. Stunde	09:05 – 09:50 Uhr
	große Pause
4. Stunde	10:15 – 11:00 Uhr
5. Stunde	11:05 – 11:50 Uhr
6. Stunde (bzw. Mittagspause)	11:55 – 12:40 Uhr
7. Stunde (bzw. Mittagspause)	12:45 – 13:30 Uhr
8. Stunde	13:35 – 14:20 Uhr
9. Stunde	14:20 – 15:05 Uhr
10. Stunde	15:10 – 15:55 Uhr
11. Stunde	15:55 – 16:40 Uhr

Für GTS-Klassen können abweichende Zeiten festgelegt werden.

## 2.4. Unterrichtsablauf

Die jeweils eingesetzten Lehrer und Lehrerinnen sind für den ordnungsgemäßen Ablauf des Unterrichts sowie der Lernzeiten verantwortlich.

Die Schüler und Schülerinnen sind zu aktiver, konzentrierter Mitarbeit verpflichtet. Kaugummi kauen und Essen ist während des Unterrichts nicht statthaft.

Nur in Ausnahmefällen darf einzelnen Schülern und Schülerinnen das kurzzeitige Verlassen des Unterrichts gestattet werden. Der Lehrer/die Lehrerin beendet die Schulstunde nach Maßgabe der Unterrichtszeiten.

Ist die Lehrperson einer Unterrichtsstunde nach 5 Minuten nicht zum Unterricht erschienen, so informiert der Klassen- bzw. Kurssprecher bzw. Klassen- oder Kurssprecherin das Sekretariat.

## 2.5. Pausenregelung

Die **kleinen Pausen** dienen dazu, erforderliche Raumwechsel vorzunehmen und bieten die Gelegenheit, die Toiletten aufzusuchen. Ansonsten verbleiben die Schüler und Schülerinnen in ihren Klassenräumen.

Die **große Pause** dient der Regeneration und Erholung. Die SuS der MSS dürfen aber entscheiden, ob sie sich arbeitend im Treppenhaus aufhalten; ihnen ist auch gestattet, sich in der großen Pause in den MSS-Räumen aufzuhalten. Alle anderen SuS (Klassen 5 - 9) begeben sich unverzüglich nach draußen.

Bei **starkem Regen** oder Schneefall stehen als Aufenthaltsbereiche neben der Eingangshalle des Hauptgebäudes, dem Erdgeschoss- und dem Treppenhausbereich auch die Klassenräume für die jeweiligen Klassen zur Verfügung. - Die jeweilige **Hofaufsicht entscheidet**, ob Regenpause ist und **informiert** das **Sekretariat**. In diesem Fall helfen auch alle Lehrkräfte, die im Außenbereich des Hauptgebäudes eingeteilt sind. Im Fachraum-Gebäude sind die Flure und die Mensa Aufenthaltsbereiche.

Die Schüler und Schülerinnen der Oberstufe können sich in der großen Pause im MSS-Raum aufhalten. Hierfür gilt eine gesonderte Nutzungsordnung.

### **Mittagspause**

Die Klassenräume sind grundsätzlich keine Aufenthaltsräume in der 6. und 7. Stunde. SuS der Stufe 9, die in der Mittagspause Lernzeit haben, dürfen an den Arbeitstischen im Treppenhaus vorrangig Platz nehmen.

- Klassen 5/6/7: im Keller des Jobcentergebäudes
- Klassen 7/8/9: im Keller des Hauptgebäudes
- MSS 10/11/12: im Keller des Verwaltungsgebäudes

### **Freistunden**

Schülerinnen und Schüler der MSS und der Klassenstufe 9 dürfen sich auch **in Freistunden** an den Arbeitstischen im Treppenhaus des Hauptgebäudes sowie außerhalb der Essenszeiten in der Mensa aufhalten. Die Nutzung von Multimediageräten ist gestattet, solange andere nicht davon gestört werden. An diesen Orten ist der Verzehr von Warmspeisen, die von außerhalb mitgebracht oder angeliefert wurden, nicht gestattet.

### **Pausengestaltung**

Als mögliche Aufenthaltsorte während der Pausen stehen der Schulhof und die Wege im Schulgarten zur Verfügung. Spiele, die eine erhöhte Verletzungsgefahr in sich bergen, werden nicht geduldet. Dies gilt insbesondere für das Werfen von Schneebällen.

## **2.6. Unterrichtsende**

Die Schüler und Schülerinnen stellen bei Unterrichtsende die Stühle hoch, schließen die Fenster und hinterlassen den Raum in einem ordentlichen Zustand. Die Lehrperson der letzten Unterrichtsstunde kontrolliert den ordnungsgemäßen Zustand des Klassenraums, fährt den Sonnenschutz hoch und verschließt den Raum. Alle Schüler und Schülerinnen verlassen nach Unterrichtsende das Schulgelände. Mit dem Verlassen des Schulgeländes wird endgültig der Heimweg angetreten, so dass eine Rückkehr zur Schule ohne besonderen Grund zum Wegfall des Versicherungsschutzes führt.

## **3. Freistunden**

Die Schüler und Schülerinnen der Unter- und Mittelstufe halten sich in Freistunden in den dafür zugewiesenen Räumen auf. Das Verlassen des Schulgeländes ist ihnen während der Unterrichtszeiten ohne besondere Erlaubnis grundsätzlich nicht gestattet. In der Mittagspause halten sich diese Schülerinnen und Schüler in den ausgewiesenen Aufenthaltsbereichen auf. Es gelten die Regelungen der Pausengestaltung (2.5.).

## **4. Gegenstände**

### **4.1. Wertgegenstände**

Für den Verlust von Geld, Wertgegenständen und sonstigem Privateigentum wie auch für deren Beschädigung kann die Schule keine Haftung übernehmen. Daher sollte eine Mitnahme möglichst vermieden werden. In besonderen Fällen können Geld und Wertgegenstände im Sekretariat hinterlegt werden.

### **4.2. Schultaschen**

Schultaschen oder Sportbeutel sind während der Unterrichtszeit im Klassenraum aufzubewahren und keinesfalls in den Gängen zu deponieren. Dies gilt auch für die Zeit nach Unterrichtsschluss. Die Schule ist ansonsten berechtigt, diese Gegenstände andernorts verwahren zu lassen, auch wenn sie dann nicht mehr direkt verfügbar sind. Es besteht die Möglichkeit ein Schließfach im Eingangsbereich gegen einen geringen Mietpreis anzumieten.

Die Schule haftet nicht für Beschädigung von Garderobe oder Schülereigentum. Der zentrale Aufbewahrungsort für Fundsachen ist die Hausmeisterloge.

### 4.3. Nutzung von privaten und schulischen Endgeräten

Zur genaueren inhaltlichen und technischen Bestimmung der Nutzung von privaten wie auch schulischen Endgeräten wird auf die aktuelle Nutzungsordnung verwiesen – [www.tmg-daun.de](http://www.tmg-daun.de) >Downloads >IServ >Nutzungsordnung.

### 4.4. Handy-Ordnung (außerschulischer Gebrauch von Smartphones)

#### Orientierungs- und Mittelstufe:

Für die Orientierungs- und Mittelstufe gilt, dass die Handys direkt nach Betreten des Schulgeländes in den Schließfächern der Schülerinnen und Schüler (SuS) weggeschlossen werden. Sofern dies wegen zu später Ankunft des Busses vor Unterrichtsbeginn nicht möglich ist, bekommen die Schüler Zeit, dies während der ersten beiden Unterrichtsstunden zügig nachzuholen.

Nach Schulschluss haben die SuS ausreichend Zeit, um ihre Handys wieder aus dem Schließfach zu nehmen.

Die außerunterrichtliche Handynutzung während der Schulzeit ist grundsätzlich untersagt, das heißt die Handys verbleiben den ganzen Schultag in den Schließfächern. Wenn eine Schülerin/ein Schüler ihr/sein Handy unbedingt mit in die Schule nehmen möchte, benötigt sie/er ein Schließfach, das im Sekretariat gemietet werden muss. Selbstverständlich kann ein bereits vorhandenes Schließfach zu diesem Zweck genutzt werden.

#### Oberstufe:

Für die Oberstufe gilt, dass die Handynutzung grundsätzlich nur in den Aufenthalts- und Arbeitsräumen der Oberstufe erlaubt ist. An allen anderen Orten, also auch an den Arbeitsplätzen im Treppenhaus und in der Mensa ist die Handynutzung grundsätzlich nicht erlaubt.

#### Mensa:

Für die Mensa gibt es eine Hausordnung des Landkreises, die besagt, dass jegliche Nutzung von elektronischen Geräten während des Aufenthaltes in der Mensa nicht gestattet ist, auch nicht in der großen Pause. Dies gilt auch für SuS anderer Schulen, die die Mensa nutzen.

### 4.5. Andere Multimedia- und Kommunikationsgeräte (außer Smartphones)

Multimedia- und Kommunikationsgeräte sind während des Aufenthalts auf dem Schulgelände von 7.25 Uhr bis 16.40 Uhr in der Regel ausgeschaltet und werden von den Schülerinnen und Schülern sicher verwahrt. Die Nutzung der Geräte ist außerhalb des Unterrichts lediglich in den im folgenden Aufenthaltsbereichen zugelassen:

- in den Aufenthalts- und Arbeitsräumen der MSS;
- an den Arbeitsplätzen im Treppenhaus des Hauptgebäudes für die SuS der MSS;
- in den sonstigen von der Schulleitung explizit ausgewiesenen Aufenthaltsbereichen.

Ansonsten dürfen die Geräte nur in Notfällen und mit Erlaubnis einer Lehrkraft benutzt werden. Nicht genehmigte Bild-, Film- und Tonaufnahmen sind verboten.

Als Arbeitsmittel können Multimedia- und Kommunikationsgeräte von Lehrkräften zeitlich begrenzt zugelassen werden.

Alle Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, vor Klassen- und Kursarbeiten alle mitgeführten Multimedia- und Kommunikationsgeräte abzugeben. Ein Verstoß gegen dieses Gebot kommt einem Täuschungsversuch gleich.

## 5. Schulfremde Personen

Grundsätzlich dürfen sich auf dem Schulgelände nur Mitglieder der Schulgemeinschaft sowie Mitarbeiter und Zulieferer aufhalten. Zum Zwecke der Wahrnehmung ihrer Dienstpflichten dürfen auch Mitarbeiter der Aufsichtsbehörden, des Schulträgers oder

anderer Schulen das Schulgelände betreten. Andere schulfremde Personen sind nicht berechtigt, ohne Erlaubnis der Schulleitung auf dem Gelände anwesend zu sein. Sollten unbefugte Personen bemerkt werden, so ist eine Mitteilung an das Sekretariat geboten. Es ist besonders darauf zu achten, dass Schüler und Schülerinnen der Nachbarschulen nicht durch die Gebäude gehen.

## **6. Parken und Fahrzeuge**

Das Befahren des Schulgeländes mit Fahrzeugen jeder Art außerhalb der ausgewiesenen Parkplätze ist i. A. verboten. Ausnahmen regelt die Schulleitung.

Die PKW-Parkplätze vor dem Haupteingang (Michel-Reineke-Straße) sind für Personal, Besucher und Lieferanten freigegeben; für Schülerinnen und Schüler freigegebene Parkplätze sind entsprechend ausgewiesen.

Fahrräder können unter der Überdachung vor dem Haupteingang in die Fahrradständer eingestellt werden, für motorisierte Zweiräder ist der befestigte Platz neben der Fahnenstange zur Grundstücksgrenze hin vorgesehen.

Die Schule übernimmt für Schäden an abgestellten Fahrzeugen keinerlei Haftung.

## **7. Verhalten bei Unfällen und Gefahr**

Jeder Unfall während der Unterrichtszeit oder bei anderen Schulveranstaltungen ist unverzüglich dem aufsichtführenden Lehrer bzw. dem Sekretariat zu melden.

Bei Brandalarm oder Bedrohungen anderer Art gelten besondere Regelungen.

(geänderte Fassung, 6. März 2024)